Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 66 (1988)
Heft: 6

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

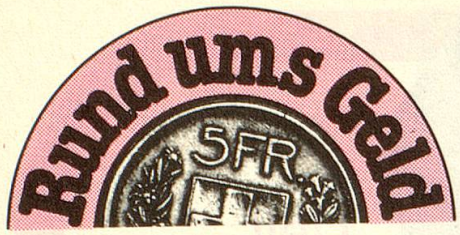

Idealismus – Materialismus?

«Sieben Jahre lang kümmerte ich mich um meinen kranken Vater. Er versprach mir den von ihm abgekauften Bauplatz für unser Haus dafür gratis abzugeben. Nach seinem Tode kamen wir sechs Geschwister zusammen, und ich wurde gebeten, meine Forderung für die Pflege zu stellen. Ich errechnete einen Betrag von Fr. 53 372.–, meine Geschwister wollen mir nur Fr. 15 000.– geben, was ich nicht annahm. Wieviel soll ich für sieben Jahre Pflege verlangen. Seit 1986 kümmere ich mich nun um meine Mutter, welche einen Schlaganfall erlitten hatte. Ich nahm sie zu uns. Sie gibt mir hie und da etwas Geld von ihrer AHV. Einen genauen Tarif haben wir nicht abgemacht.»

Liebe Frau G.A., Ihr Fall ist ein klassisches Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll! Nachdem Sie nun schon des Vaters wegen «Mais» haben, fahren Sie im gleichen Geleise mit der Mutter weiter: «Hie und da etwas aus der AHV!» Wie wäre Ihnen wohl zu helfen? Ich rate Ihnen, einigen Sie sich mit der geistig noch klaren Mutter über eine Summe etwa in der Mitte der zwei oben genannten Beträge und setzen rückwirkend aufgrund meiner Kostgeldberechnungen ein angemessenes Kost- und Pflegegeld für die Mutter fest. Man kann nicht jahrelang den Idealisten spielen, um dann nach dem Tode als Materialist aufzutreten. Deshalb rate ich immer: Sorgen Sie sofort bei Aufnahme eines «Kostgängers» für sauberen Tisch. Die meisten Erben weigern sich, bei der Erbteilung Zehntausende von Franken einem Geschwister auszuzahlen. Wäre das Geld für Haushaltbeiträge bezahlt worden, würde die Teilung zufriedenstellender vonstatten gehen. ■

Haushaltbudget für Alleinstehende

«Ich bin alleinstehend und möchte von Ihnen wissen, wie ich mein Geld einteilen soll. Meine AHV beträgt monatlich Fr. 1125.–, dazu kommen zwei Renten aus Versicherungen. Mein Vermögen beträgt Fr. 160 000.–.»

Ihre Angaben sind etwas spärlich, denn ich sollte doch wissen, welche Vorlieben Sie haben, beziehungsweise wofür Sie Geld am liebsten ausgeben. Das Haushaltbudget hat sich nämlich, natürlich soweit dies tragbar ist, dem Lebensstil einer Person anzupassen. Hier mein Vorschlag, den Sie nach Belieben abändern können.

Feste Ausgaben:		
Wohnungszins inkl. Heizung	Fr.	660.–
Elektrisch (sehr wenig)		20.–
PTT		50.–
Steuern		154.–
Versicherungen, Krankenkasse		200.–
Lesestoff ca.		26.–
		1110.–
Haushaltungsgeld:		
Nahrung, Wasch- und Putzmittel (plus Fr. 200.– Sackgeld)		500.–
Rücklagen:		
Zahnarzt, Selbstbehalt Krankenkasse		48.–
Ferien, Reisen		200.–
		248.–
Zur freien Verfügung und Unvorhergesehenes (Geschenke, Gaben, Spesen)		200.–
Sackgeld		200.–
		400.–
Total Einkommen inkl. Zinsen	Fr.	2258.–

Die Fr. 1110.– bleiben auf dem Konto, beziehungsweise die dortigen Beträge werden bei Fälligkeit abgehoben (fester Auftrag zur Überweisung des Mietzinses und der Krankenkassenprämien).

Leider geben Sie mir Ihr Alter nicht an. Sie können jedoch unbeschwert zusätzlich für besondere Wünsche einige tausend Franken jährlich vom Vermögen brauchen. Die rund Fr. 65.– für Ihr Patenkind kürzen den Betrag für Unvorhergesehenes. ■

Mit Vorteil richten Sie **Fragen, die Steuern betreffen,** direkt an die Steuerbehörden Ihres Wohnortes. Steuergesetze sind in der Schweiz sehr verschieden. Es würde den Rahmen unserer Budgetberatung sprengen, wenn wir auch über Steuerfragen Auskunft geben.

Auskünfte über Krankenkassen- und Versicherungsbeiträge holen Sie am besten auch direkt bei den betreffenden Stellen ein. Wir danken für Ihr Verständnis.

Die armen Reichen

In der Zeitlupe 5/88 bestätigte ich Frau S. T. in T., dass «die Verrechnungssteuer aus Ihrem Vermögen Ihnen allein gehört». Ihr Mann schrieb daraufhin: *«... Mein Rechtsgefühl sagt mir, dass dies nicht richtig ist. Hier die Tatsachen:*

- *Zinseinnahmen inkl. AHV (Fr. 763.–): Fr. 15 397.80*
- *Vermögen meiner Frau: Fr. 139 890.–*

Für dieses Einkommen und Vermögen muss ich die Steuern bezahlen. Diese Beträge erhöhen die Progression meiner Steuern. Meine ‹ehemalige Braut› will nun den ‹Fünfer und das Weggli›, das heisst, ich soll ihre Steuern bezahlen und erst noch die Verrechnungssteuer zurückvergüten! Haben Sie das Gefühl, das sei richtig? Ist diese Frau nicht bemitleidenswert, dass sie bei ihrem nicht kleinen Einkommen ihre Krankenkasse Fr. 137.–, ihr Sackgeld und ihre Kleider nicht selber bezahlen will?
Viele Frauen wollen vom neuen Eherecht nur von den Rechten Gebrauch machen, die Pflichten schieben sie elegant ihrem Partner zu. Als männliche Milchkuh, die nicht länger gemolken werden will, grüsse ich Sie recht herzlich.
Ihr B. T. in T.

Es scheint, dass meine Überschrift «Die armen Reichen» nicht gar so sehr daneben geraten war! Als Budgetberaterin möchte ich mich nicht in Eheprobleme einmischen. Solche scheinen Sie und Ihre Gattin zu haben. Wie könnte man sonst nach 38 Ehejahren wegen solcher «Kleinigkeiten» streiten?

Sie sind Besitzer eines Mehrfamilienhauses, haben monatliche Zinseinnahmen von zirka Fr. 4000.–, wie Ihre Gattin berichtet, dazu die halbe AHV plus Zinsen aus dem Kapital und machen «Mais» wegen der Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Ihre «Braut». Sind nicht eher Sie zu bemitleiden, wenn Sie wohl nach dem neuen Gesetz gehen wollen, dies aber nur in den Punkten anerkennen, wo es zu Ihren Gunsten spricht? Gesetzlich hat Ihre Gattin die halbe AHV zugut. Von dem, was nach Abzug der gesamten Ausgaben bleibt, kann Ihre Gattin nochmals die Hälfte beanspruchen, wobei die Haushaltführung durch sie in Betracht gezogen werden muss. Das sind Tatsachen. Ich schiebe die Pflichten nicht Ihnen zu. Es stellt sich nur die Frage, wer da die Milchkuh ist. ■

Der Schwiegervater als Hausgenosse

«Seit einem Jahr leben mein Mann und ich mit dem Schwiegervater unter einem Dach. Wir haben manchmal ein schlechtes Gewissen, weil mein Schwiegervater immer das Gefühl hat, er müsse zu viel bezahlen. Er ist 70 Jahre alt, und wir verlangen von ihm monatlich Fr. 650.– Kostgeld für Wohnen, Essen, Wäsche und Toilettensachen. Dazu rechnen wir ⅓ des Stromes, ⅓ für Telefongebühren, TV und Radio. Die Telefongespräche werden nach Zähler bezahlt. Reklamierte der Vater, haben wir die Auslagen selbst übernommen. Er braucht sehr viel Geld für Zigarren und Wein. Letzteren muss er selber bezahlen. Vater sagt, er komme nicht aus mit der AHV (Fr. 1500.–) und müsse vom Vermögen brauchen. Er ist nicht pflegebedürftig, hat aber kleinere Leiden und geht 2- bis 3mal wöchentlich zum Arzt. Zweimal pro Tag geht er zum Stamm in ein Restaurant. Hobby hat er keines. Manchmal macht er eine kleine Reise, dann bekommt er das Geld – Fr. 12.– pro Tag – zurück. Verlangen wir zuviel?»

Liebe Frau M. K., mit separater Post sende ich Ihnen Berechnungen für Zimmermiete und Kostgeld. Ich schlage Ihnen eine andere Berechnung des Haushaltbeitrages für Ihren Schwiegervater vor:

1. Zimmermiete	Fr. 300.–
2. Nahrung (sehr bescheiden berechnet!) Fr. 16.– pro Tag	480.–
3. Wäschebesorgung inkl. Flicken	100.–
Haushaltbeitrag (Toilettenartikel extra)	Fr. 880.–

Ich betone ausdrücklich, dass die genannten Ansätze sehr niedrig sind. Sie berücksichtigen die von der Hausfrau erbrachte Arbeitsleistung nur minim. Je niedriger das Kostgeld, desto mehr bleibt für den «Stamm». Nach meiner Erfahrung möchten eben trinkfreudige Menschen möglichst wenig für Kostgeld ausgeben. Es wäre zu prüfen, ob nicht Ihr Schwiegervater nach Abzug der Wohn- und Krankenkassenausgaben eventuell eine Ergänzungsleistung zugut hätte. Erkundigen Sie sich auf der AHV-Stelle. Ihrem Vater würde die AHV wohl ausreichen, wenn der Durst kleiner wäre – beziehungsweise ohne «Prozente».

Für einzelne ausfallende Mahlzeiten wird keine Reduktion gemacht, denn im Privathaushalt sind so viele Annehmlichkeiten und zusätzliche Ausgaben und Leistungen im Kostgeld enthalten, dass es kleinlich erscheint, Abzüge zu machen. Ihr Vater sollte mit dem oben genannten Haushaltbeitrag seine Anerkennung in Form einer prompten Bezahlung zeigen, ab und zu mit einer kleinen Aufmerksamkeit (Blumenstrauss, Schoggi usw.) Ihnen gegenüber. Wie heisst es doch: «Gute Rechnung macht gute Freunde!» ■

Heiraten, um versorgt zu sein?

«Meine Mutter ist seit zwei Jahren pensioniert. Sie bezieht ein Einkommen von Fr. 2000.– monatlich. Vor vier Wochen lernte sie per Zeitungsinserat einen 74jährigen Mann kennen, der seit einem Jahr verwitwet ist. Schon beim zweiten Treffen drang er auf eine baldige Heirat. Sie bekäme nach seinem Tode eine Rente von Fr. 1700.– und Fr. 50 000.– aus seiner Erbschaft. Er hat ein Einkommen von Fr. 4500.– (Rente und Pension) und möchte, dass meine Mutter ihm nach der Heirat Fr. 1000.– in die gemeinsame Kasse abgibt. Er will dann für sie das Essen, die Kleider, Schuhe, Ferien, Krankenkasse usw. bezahlen. Die andern Fr. 1000.– könne meine Mutter sparen. Sieht das Ganze nicht nach einem Kauf und Verkauf beiderseits aus? Muss meine Mutter als Ehefrau für sich selber aufkommen? Sie selber meint, das wichtigste sei, finanziell gut versorgt zu sein. Für mich sind gute Übereinstimmung und gegenseitige Zuneigung die beste Voraussetzung für eine Partnerschaft.»

Liebe Frau R. R., mit 62 Jahren hat Ihre Mutter gewiss genügend Verstand um abzuwägen, wie sie ihre Zukunft gestalten will. Braucht sie einen Rat, müsste sie mir schon selber schreiben. Ihre Mutter wird sicher wissen, dass sie bei einer Heirat ihre Witwenrente verliert, sie kann dafür aber die halbe Ehepaarrente beanspruchen. Da man sich im Alter nicht mehr so leicht anpasst, würde ich allerdings von einer überstürzten Heirat abraten. Ihre Mutter sollte unbedingt für einige Wochen oder Monate zu ihrem Zukünftigen ziehen und das Zusammenleben ausprobieren, ohne die eigene Wohnung aufzugeben. In dieser Beziehung können wir von den Jungen lernen, denn diese achten nicht darauf, was die andern Leute wohl sagen werden. ■

Vom Vermögen brauchen

«Ich bin 73 Jahre alt und bitte Sie, mir ein Budget aufzustellen. Ich erhalte Fr. 1500.– AHV, mein Vermögen beträgt Fr. 143 000.–. Wieviel darf ich jedes Jahr vom Vermögen brauchen, ohne dass ich später auf fremde Hilfe angewiesen bin?»

Liebe Frau B. B., der reichste Millionär und der Ärmste aller Armen können nicht mit Bestimmtheit voraussagen, sie seien nie auf fremde Hilfe angewiesen. Und gottlob erhält jedermann bei uns in der Schweiz – ohne «Armeleutegeruch» – diese Hilfe, wenn nötig. Gerne stelle ich Ihnen einen Budgetvorschlag auf, welcher Sie beruhigen wird.

1. Feste Ausgaben:	
Mietzins inkl. Heizung	732.–
Strom, Wasser	55.–
PTT (Telefon, Radio, TV)	65.–
Steuern (nach Abzug der Verrechnungssteuer)	–.–
Krankenkasse	135.–
Versicherungen	40.–
Lesestoff	22.–
	1049.–
2. Haushaltungsgeld (Ihre Angabe)	400.–
3. Notwendige Rücklagen:	
Coiffeur, Pedicure	35.–
Zahnarzt	20.–
Kleider, Wäsche, Schuhe ca.	80.–
Kleine Reserve	36.–
	171.–
4. Taschengeld frei zur Verfügung	180.–
Einkommen plus Zinsen (Steuern abgezogen)	Fr. 1800.–

Brauchen Sie nun für Ferien, Reisen, Geschenke, die Sie so gerne machen, jährlich etwa Fr. 5000.– vom Kapital, wird Ihnen das Geld fast 30 Jahre lang reichen! Wieviel Sie sich nun gönnen wollen, bleibt Ihnen überlassen. In jedem Fall sollten Sie sich die gewünschten Freuden des Lebens noch leisten, und geniessen Sie die guten Jahre, die Ihnen verbleiben, solange Ihr Gesundheitszustand dies erlaubt. ■

Geld an die Kinder verschenken?

«Mache ich es richtig? Meine geschiedene Tochter klagte, sie habe bald kein Vermögen mehr, ein Schwiegersohn und ein Enkel sind arbeitslos, ein Enkel (36) studiert und eine Enkelin mit zwei Kindern, ihr Mann, Lehrer, stellenlos, ist auf einer Alp, sie alle müssen mit wenig auskommen. Ich habe schon öfters mit Geld ausgeholfen. Eigentlich wollte ich meinen Töchtern je Fr. 5000.– geben, den Enkeln je Fr. 2000.–, aber nun kommen mir Zweifel, Wie mache ich es richtig?»

Liebe Frau E. D., Sie sollten mit dem Geldverschenken vorsichtig sein und sich nicht wie eine Milchkuh melken lassen. Es könnte zur Gewohnheit werden! Die Jungen, so finde ich, müssen mit ihrem Einkommen auskommen, genau wie wir es auch mussten (mit viel weniger!). Selbstverständlich steht es Ihnen frei, zum Beispiel auf Weihnachten Ihren Töchtern den oben erwähnten Betrag zu schenken. Es heisst ja nicht vergebens: «Besser mit warmen Händen geben als mit kalten.» Da Ihr Kanton keine Schenkungssteuer kennt, steht dem «Weihnachtsbatzen» nichts im Wege. Mit dem Geldverschenken an die Enkel würde ich zuwarten. Legen Sie für jedes Grosskind ein Sparheft an (Vorschlag: vorläufig Fr. 1000.–). Sollte Ihr eigenes Vermögen ansteigen, legen Sie etwas dazu. Schenken Sie dann dieses Sparheft bei einer guten Gelegenheit oder wenn besondere Umstände (Heirat, Weiterbildung) es wünschbar erscheinen lassen. Ob Ihnen mein Rat wohl nützlich sein wird?

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin